

## Merkblatt

# Unterstützungsbeiträge überbetriebliche Kurse (üK)

### Welche Kurse werden vom BBF Wald unterstützt?

Mit den Unterstützungsbeiträgen des BBF Wald werden die überbetrieblichen Kurse verbilligt. Alle obligatorischen üK (Forstwart sowie auch Forstpraktiker EBA) gemäss Bildungsplan werden vom BBF Wald unterstützt.

Für zusätzliche, nicht obligatorische üK kann ein Gesuch gestellt werden (mind. 2 Monate vor Durchführung). Dieses muss folgende Punkte beinhalten:

- Angaben zum Gesuchsteller (Anschrift, zuständige Person inkl. Tel./Mail)
- Angaben über den üK (Kursbezeichnung, Ziele, Inhalte, Durchführungsdatum, Anzahl Tage, Anzahl TN geschätzt sowie das Budget)

→ Es besteht kein Anspruch auf Unterstützungsbeiträge.

### Wer ist für die Gesuche und Abrechnung zuständig?

Für Gesuchstellung und Abrechnung ist der verantwortliche Kursorganisator zuständig. Eine direkte Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen an die einzelnen Betriebe ist nicht möglich.

### Was muss nach dem Kurs eingereicht werden?

Die detaillierte Abrechnung der Kurse ist in der Regel spätestens zwei Monate nach der Kursdurchführung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Folgende Dokumente müssen beigelegt werden:

- Detaillierte Abrechnung
- Teilnehmerliste mit genauen Angaben des Arbeitgebers
- Auszahlungsadresse mit Zahlungsverbindung, Einzahlungsschein

### Angaben in der Abrechnung

Die Abrechnung muss folgende Angaben enthalten:

Kantonsbeitrag 1 + 2, Kantonsbeitrag Forst- oder Waldamt, Beitrag des BBF Wald, Sonstige Beiträge, Restkosten, Anzahl Teilnehmende und Herkunft der Teilnehmenden (Kanton).

→ Der Beitrag des BBF Wald an den üK muss auch auf der Abrechnung, welche die Ausbildungsbetriebe erhalten, aufgeführt werden.